



Antrag auf Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung

Name Vorname: Personalvorsorgekasse
Adresse: Obwalden
Wohnort: Postfach
Geburtsdatum: 6061 Sarnen
Zivilstand:
Für Rückfragen:
E-Mail oder Telefon:

Art. 17 Abs.6 Vorsorgereglement

Grund für Barauszahlung (Zutreffendes ankreuzen)

- Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit und keine weitere Tätigkeit, die der obligatorischen beruflichen Vorsorge untersteht.
(Die schriftliche Bestätigung der AHV-Ausgleichskasse über die selbständige Erwerbstätigkeit im Haupterwerb ist beizulegen)

erwartetes Jahreseinkommen aus Selbständigkeit: CHF

Ich übe noch zusätzliche Tätigkeiten aus:

- Arbeitgeber: Brutto-Jahres- Beschäftigungs- Seit: (Datum)
einkommen (CHF) grad in %:

Hinweis: Freiwillige Einkäufe sind während drei Jahren für Kapitalbezüge gesperrt (Vorbezug für Wohneigentum, Kapitalbezug bei Pensionierung oder Barauszahlung der Austrittsleistung).

- Die Austrittsleistung beträgt weniger als mein Jahresbeitrag. Mit meiner Unterschrift bestätige ich, bei keiner Vorsorgeeinrichtung angeschlossen zu sein.
- Endgültiges** Verlassen der Schweiz
(Die Abmeldebestätigung in der Schweiz und die Wohnsitzbestätigung im Ausland ist beizulegen)

Ihr Domizil-Land:

Datum der effektiven Ausreise:

Adressänderung Strasse/Nr.:
(Muss bei Wegzug Adresszusatz:
ins Ausland zwingend Land:
ausgefüllt werden) PLZ:

Ort:

Zahladresse (Ihr persönliches Bank- oder Postkonto)

Name Bank:

Adresse Bank:

PLZ:

Ort:

IBAN:

SWIFT-Code: (bei Auslandszahlungen)

→ Bitte beachten Sie die Folgeseite.

Hinweis für Personen, die in ein EU- oder EFTA Land wegziehen: Der obligatorische Anteil der Freizügigkeitsleistung (BVG-Altersguthaben) darf nicht ausbezahlt werden, wenn Sie in einem EU- oder EFTA-Land weiter pflichtversichert sind. Bitte geben Sie in diesem Fall an, wohin der obligatorische Teil Ihrer Freizügigkeitsleistung übertragen werden soll. Beachten Sie dazu unser Merkblatt "Wegzug in EU- oder EFTA-Land".

- Eröffnung eines Freizügigkeitskontos bei der Stiftung Auffangeinrichtung BVG (www.chaeis.net, Telefon 041 799 75 75), oder
 Eröffnung eines Freizügigkeitskontos gemäss Angaben auf beiliegendem Einzahlungsschein

Leisteten Sie in den letzten drei Jahre einen freiwilligen Einkauf in die berufliche Vorsorge?

- nein ja, Datum und Betrag:

Haben Sie in der Vergangenheit einen Vorbezug für Wohneigentum gemacht und diesen noch nicht zurückbezahlt?

- nein ja, Datum und Betrag:

Unterliegen Sie der Quellensteuer? nein ja

Zwingend benötigte Beilagen

Unverheiratete versicherte Personen müssen dem Antrag auf Barauszahlung einen aktuellen Personenstandsausweis (Schweizer Staatsangehörige, erhältlich beim Zivilstandsamt des Heimatortes) resp. eine aktuelle amtliche Bestätigung über den registrierten Personenstand (Ausländische Staatsangehörige, erhältlich beim Zivilstandsamt des Wohnortes) beilegen.

Der Partner/die Partnerin von **verheirateten** oder in **eingetragener Partnerschaft** lebenden versicherten Personen müssen dem Antrag auf Barauszahlung mit ihrer Unterschrift zustimmen. Die Unterschrift muss entweder notariell beglaubigt oder auf dem Büro der Personalvorsorgekasse Obwalden mit entsprechendem Identitätsnachweis geleistet werden.

Erklärung der versicherten Person

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dieses Antragsformular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt und die Bestimmungen zur Kenntnis genommen zu haben.

Ort und Datum:

Unterschrift der versicherten Person:

.....

Zustimmung des Ehegatten/der Ehegattin resp. des eingetragenen Partners/der eingetragenen Partnerin

Ich bin mit der Barauszahlung der Freizügigkeitsleistung einverstanden.

Ort und Datum:

Unterschrift Ehegatte/Ehegattin
eingetragene(r) Partner(in):

.....

Beglaubigung dieser Unterschrift:

Amtliche Beglaubigung: teilweise auf der Gemeinde möglich, Notar oder
Leistung der Unterschrift auf dem Büro der Personalvorsorgekasse Obwalden mit Identitätsnachweis

Ort und Datum:

Stempel/Unterschrift:

.....